



Wie werde ich „Sprengmeister“ ?



Den Beruf des „Sprengmeisters“ im eigentlichen Sinne gibt es leider nicht. Diejenigen, die heutzutage Sprengarbeiten ausführen, nennt man „Sprengberechtigte“.

Die Ausbildung zum Sprengberechtigten erfolgt in Deutschland im Rahmen von berufsbegleitenden Lehrgängen auf der Grundlage des Sprengstoffgesetzes und entsprechender Verordnungen. Der Gesetzgeber unterscheidet dabei in Grund- und Sonderlehrgänge, die aufeinander aufbauen.

Zu den Grundlehrgängen gehören

- der Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten und Kultursprengungen sowie
- der Grundlehrgang für Sprengarbeiten unter Tage/Tunnelbau.

Sprengtechnische Sonderlehrgänge sind z.B.

- der Sonderlehrgang für das Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen und
- der Sonderlehrgang für Großbohrlochsprengungen.

Ziel dieser Lehrgänge ist es, die Fachkunde für die Ausführung der jeweiligen Sprengarbeiten zu erwerben.

Doch bevor man einen solchen Grund- oder Sonderlehrgang besuchen kann, müssen vom zukünftigen Lehrgangsteilnehmer bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehören u.a.:

1. Der Nachweis praktischer Vorkenntnisse durch die Tätigkeit als Sprenghelfer. In der Praxis ist der Werdegang oftmals so, dass ein Arbeitnehmer eines Steinbruch- oder Abbruchunternehmens unter Anleitung und Aufsicht eines Sprengberechtigten als Helfer tätig wird, sich dabei die notwendigen praktischen Erfahrungen aneignet und anschließend an einem Grund- oder Sonderlehrgang teilnimmt. D.h., man benötigt zunächst ein Unternehmen, das Sprengarbeiten ausführt, um dort als Sprenghelfer mitzuarbeiten. Für diese Mitarbeit gibt es keine zeitliche Vorgabe, sondern man muss an einer vorgegebenen Anzahl von Sprengungen als Helfer mitgearbeitet haben. Diese sind für die einzelnen Lehrgänge unterschiedlich, für den Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten und Kultursprengungen sind dies z.B. 50 Sprengungen. Der Nachweis kann formlos durch das Unternehmen bescheinigt oder durch das Führen eines Nachweisheftes erbracht werden. Ein solches Nachweisheft kann z.B. über die Dresdner Sprengschule GmbH (Heidenschanze 6-8, 01189 Dresden) bezogen werden.

...

2. Bei Lehrgangsbeginn ist eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung (Nachweis der Zuverlässigkeit) gemäß § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (kein polizeiliches Führungszeugnis) vorzulegen. Beantragt wird diese bei der für den Hauptwohnsitz des Lehrgangsteilnehmers zuständigen Aufsichtsbehörde für Arbeitsschutz, z.B. beim Gewerbeaufsichtsamt oder dem Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Ausstellung dieser Bescheinigung 6 bis 8 Wochen dauern kann und dass diese bei Lehrgangsbeginn nicht älter als ein Jahr sein darf.
3. Der Lehrgangsteilnehmer muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und persönlich in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst auszuüben.

Nachdem die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, kann mit der gewünschten Ausbildung begonnen werden. Die Lehrgänge dauern in der Regel 5 bis 10 Werktage und werden als Vollzeitunterricht durchgeführt. Die Ausbildung konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Erarbeitung und Vermittlung von Grundkenntnissen und weiterführendem Fachwissen zur Ausführung von Sprengarbeiten (Umgang mit Spreng- und Zündmitteln; Sprengverfahren, etc.);
- Erläuterung grundlegender Rechtsvorschriften, u.a. aus den Bereichen Sprengstoffrecht, Bergrecht, Arbeitsschutzbestimmungen und Gefahrgutrecht;
- praktische Vertiefung bereits vorhandener und neu erworbener Kenntnisse.

Nachdem man die Ausbildung mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung erfolgreich beendet hat, bekommt man ein staatlich anerkanntes Fachkundezeugnis ausgehändigt. Dieses Zeugnis wird bundesweit anerkannt und ist die Grundlage für die Beantragung einer Sprengberechtigung. In der Regel wird diese Berechtigung in Form eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG dokumentiert und durch die zuständige Behörde ausgestellt. Damit steht der Tätigkeit als Sprengberechtigter im Rahmen der erworbenen Fachkunde nichts mehr im Wege.

Weitere Informationen zu den oben genannten Lehrgängen erhalten Sie in der Rubrik „Sprengtechnik“ unter Grund- bzw. Sonderlehrgänge. Hier finden Sie die detaillierten Zugangsvoraussetzungen, Lehrgangstermine und weitere wichtige Informationen zur Ausbildung.